

Sachdokumentation:

Signatur: DS 241

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/241](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/241)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



**«Die Schweiz hat sich verpflichtet, zur Verwirklichung der ›Ziele für nachhaltige Entwicklung› (SDG) beizutragen. Dazu braucht es nun einen Umsetzungsplan.»**

Hugo Fasel, Direktor Caritas Schweiz

Caritas-Positionspapier

# **Die Agenda 2030 fordert die Schweiz**

# Der Weg zur Agenda 2030: Herausforderungen unserer Zeit

**In Kürze:** Die Schweiz bekennt sich zur nachhaltigen Entwicklung. Sie hat ihre Zustimmung zur «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» gegeben, die im September 2015 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde. Damit verpflichtet sie sich, die zugehörigen «Ziele für nachhaltige Entwicklung» im Inland umzusetzen und zur Zielerreichung in Entwicklungsländern beizutragen. Die Agenda 2030 geht die grossen globalen Herausforderungen und Krisen an und will die Welt zukunftsfähig gestalten.

Für die Schweiz bedeutet das Ja zur Agenda 2030 zuallererst Politikkohärenz: Sie hat sich darauf festgelegt, ihr politisches Handeln kohärent zugunsten von Armutsüberwindung und würdigen Lebensbedingungen für alle, Frieden und sozialer Gerechtigkeit sowie einer schonenden Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen auszugestalten. Dies gilt einerseits für ihre internationalen Beziehungen: In allen Politikfeldern, die auf die Verhältnisse in den Entwicklungsländern wirken, muss sie soziale Gerechtigkeit, den Abbau von Ungleichheit sowie ein breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum anstreben. Andererseits legt sich die Schweiz mit der Agenda 2030 innenpolitisch darauf fest, die hiesige Armut und soziale Ungleichheit zu überwinden und mit den natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen.

Das vorliegende Positionspapier konzentriert sich auf die innenpolitische Bedeutung der Agenda 2030 und zeigt anhand einzelner Politikfelder auf, was die Umsetzung der «Ziele für nachhaltige Entwicklung» konkret bedeutet. Gleichzeitig fordert Caritas Schweiz von Politik und Verwaltung, die finanziellen, politischen, strukturellen und institutionellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Agenda 2030 im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung zu schaffen.

Am 25. September 2015 stimmte die Staatengemeinschaft an der UNO-Generalversammlung in New York der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung «Transformation unserer Welt» zu. Kernstück der Agenda sind 17 «Ziele für nachhaltige Entwicklung» (Sustainable Development Goals: SDG), welche die Staaten bis 2030 erreichen wollen. Diese Ziele bilden den politischen Rahmen für die Bewältigung der globalen Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene und zeichnen den Weg für eine zukunftsfähige Welt. Die Agenda 2030 ist das Ergebnis eines intensiven Verhandlungsprozesses, in dem auch die Schweiz eine aktive gestaltende Rolle einnahm. Gut drei Jahre vor deren Verabschiedung, im Juni 2012, hatte die Staatengemeinschaft in Rio de Janeiro an der UNO-Konferenz über nachhaltige Entwicklung, kurz «Rio+20», diesen Prozess angestossen. Die Konferenz sollte dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung, verstanden als eine «Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können», kraftvoll neues Leben einhauchen. Das Konzept war 1992 ebenfalls in Rio am sogenannten Erdgipfel (UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung) auf die politische Bühne gehoben worden, hatte aber anschliessend bei nationalen Regierungen nur wenig Widerhall gefunden.

Die zahlreichen globalen Herausforderungen vor Augen wollte die Rio+20-Konferenz das politische Engagement für eine nachhaltige Entwicklung erneuern und dabei neue und entstehende Herausforderungen benennen und angehen. Dabei sollten die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Verantwortung, ökologische Verträglichkeit – in einem einzigen Zielkanon miteinander verwoben werden. Es wurde beschlossen, bis 2015 weltweit gültige Ziele für nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten. Gleichzeitig war die internationale Diskussion angelaufen, was auf die 2015 auslaufenden Millenniumsentwicklungsziele folgen sollte. Beide Prozesse wurden zu einem einzigen Programm zusammengeführt, das ab 2015 die Welt zukunftsfähig machen soll: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Rio+20 war einberufen worden, weil die Zeit drängte: Die globalen Probleme und Baustellen hatten ein Mass an Bedrohung erreicht, dass die Staatengemeinschaft sich zum Handeln gezwungen sah. Zunächst wollten die Industrieländer die Notwendigkeit einer «grünen Wirtschaft» zum zentralen Thema der Konferenz machen. Doch in den Vorbereitungsarbeiten wurde rasch deutlich, dass die Entwicklungsländer ebenso wie die internationale Zivilgesellschaft diese enge Sicht nicht akzeptieren würden. So kam im Abschlussdokument der Konferenz («Die Zukunft, die wir wollen») die ganze

Breite der drängendsten Herausforderungen zur Sprache, insbesondere Hunger und Armut, Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsformen, Klimawandel und seine Folgen, Umweltbelastungen, wachsende Ungleichheit in und zwischen Staaten, demografische Entwicklung, Missachtung von Menschenrechten und Menschenwürde, Gewaltkonflikte sowie Armuts-, Klima- und Zwangsmigration.

Jede der genannten Herausforderungen verlangt besondere Strategien und Aktionspläne, die an Weltkonferenzen bei-

spielsweise zu Klima, Bildung, Arbeit, Gesundheit oder Verstärkung entwickelt werden. Die Agenda 2030 steckt dabei den übergeordneten Rahmen ab und legt den gemeinsamen Weg fest. Alle Themen sind eng miteinander verknüpft und die spezifischen Strategien und Aktionspläne müssen mit den SDG in Einklang gebracht werden, um Zielkonflikte zu vermeiden. Nur ein weltinnenpolitisches Bekenntnis, wie es die Agenda 2030 formuliert, führt zu einer inklusiven Weltgesellschaft.

## Die Agenda 2030

Die Agenda 2030 ist «ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Sie will ausserdem den universellen Frieden in grösserer Freiheit festigen». Sie stellt voran, «dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschliesslich der extremen Armut, die grösste globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist» (aus der Präambel). Die Agenda umfasst 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung mit 169 Teilzielen, welche Massnahmen in allen Bereichen festlegen, «die für die Menschheit und ihren Planeten von entscheidender Bedeutung sind»: Die Agenda will weltweit

- Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende setzen und sicherstellen, dass alle Menschen Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung haben und ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können;
- den Planeten schützen, unter anderem durch nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Massnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und kommender Generationen decken kann;
- allen Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben ermöglichen und den wirtschaftlichen, sozialen und technischen Fortschritt im Einklang mit der Natur gestalten;
- friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind, denn Frieden und nachhaltige Entwicklung gehören untrennbar zusammen;
- die für die Umsetzung der Agenda benötigten Mittel durch eine globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mobilisieren, die auf verstärkte Solidarität gründet, speziell auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessengruppen und alle Menschen beteiligen.

Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen (SDG) ist das Ergebnis eines intensiven Verhandlungsprozesses, in dem sich Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer trotz einiger grundlegender Kontroversen auf einen gemeinsamen Rahmen für nachhaltige Entwicklung verständigen konnten. Zwei Punkte werden in den kommenden Jahren für eine erfolgreiche Umsetzung der SDG entscheidend sein:

**Universelle Gültigkeit:** Die Agenda nimmt alle Staaten in die Pflicht. Jedes UNO-Mitglied hat seinen Teil zur Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen, sowohl national als auch international. Auch die Industrieländer müssen ihre nationale Politik hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit überprüfen und Defizite schrittweise beheben. Gleichzeitig sind sie in ihren internationalen Politikfeldern besonders in die Pflicht genommen, denn angesichts des weltweiten Gefälles hinsichtlich Reichtum und Ressourcenverbrauch wird die Erreichung der SDG in erster Linie von den Industrieländern abhängen.

**Politikkohärenz:** Die Agenda kann nur greifen, wenn alle Länder ihre verschiedenen Politikfelder auf die Erreichung der nachhaltigen Entwicklung ausrichten. Diese Kohärenzforderung gilt für die Innen- ebenso wie für die internationale Politik. Innenpolitisch bedeutet dies für die Schweiz unter anderem, dass Massnahmen in den nationalen Politikfeldern nicht zur Verschärfung von Armut und sozialer Ungleichheit oder zu verstärktem Ressourcenverschleiss führen dürfen. International steht Kohärenz für die Forderung, die globale Ungleichheit zwischen den Ländern zu verringern, und betrifft alle Politikfelder, welche eine direkte oder indirekte Wirkung auf die Verhältnisse in den Entwicklungsländern haben.

# Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)



1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden.
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.
8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.
13. Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.
17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

# Kohärenzverpflichtung, Klimaverantwortung

Die Schweiz hat sich in New York dazu bekannt, ihre Politik künftig mit der Agenda 2030 in Einklang zu bringen, also auf die Schaffung globaler Gerechtigkeit und menschenwürdiger Lebensbedingungen auszurichten und zugleich auf die Belastungsgrenzen des globalen Ökosystems zu achten. Zwei Ziele der Agenda verknüpfen die internationalen und innenpolitischen Verpflichtungen der Schweiz in besonderer Weise: Politikkohärenz und Klimapolitik. In beiden hat die Schweiz Handlungsbedarf.



## **SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen**

Der «Ausschuss für Entwicklungshilfe» der OECD kritisiert die Schweiz seit Jahren wegen ihrer mangelhaften entwicklungspolitischen Kohärenz. Sie leiste zwar gute Entwicklungszusammenarbeit, verstoße aber in vielen Bereichen der Aussenpolitik gegen die Interessen der Entwicklungsländer. Die Agenda 2030 zielt explizit auf die Politikkohärenz der Industrieländer: «die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz; die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern; den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren» (SDG 17, Teilziele 13–15). Der Bundesrat selber sprach sich in seiner Position zur Agenda im Juni 2013 dafür aus, «alle relevanten Politiken, die zur Erreichung globaler Ziele beitragen, wie etwa die Handels- oder die Agrarpolitik, kohärent auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten».

Den Worten müssen Taten folgen. Kohärenz ist in allen relevanten Politikbereichen gefordert, in der Aussenwirtschafts-, Investitions-, Handels-, Finanz-, Umwelt-, Klima-, Friedens- oder Menschenrechtspolitik ebenso wie in der Gesundheits-, Landwirtschafts- oder internationalen Sozialpolitik. Für die Schweiz bedeutet dies beispielsweise, Freihandelsverträge SDG-konform auszugestalten, illegale Finanzströme aus Entwicklungsländern, die ein funktionierendes Steuersystem untergraben, zu unterbinden, Gewinntransfers transnationaler Konzerne einzudämmen oder international tätige Schweizer Unternehmen in ihren Geschäftspraktiken gesetzlich auf die Einhaltung von Menschenrechten, menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und Umweltstandards zu verpflichten, insbesondere auch im Rohstoffsektor. Der Bundesrat ist gehalten, die zuständigen Direktionen und Ämter verstärkt für Kohärenzfragen zu sensibilisieren und einzubeziehen sowie gegenüber Parlament und Öffentlichkeit mittels Internet-Datenbank und in Form eines jährlichen Kohärenzberichts Rechenschaft über seine Massnahmen zur Verbesserung der Kohärenz in den genannten Politikbereichen abzulegen.



## **SDG 13: Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen**

Dass die Industrieländer eine besondere Verantwortung für die Eindämmung der Klimaerwärmung haben, wurde Ende 2015 im Pariser Klimaabkommen bekräftigt. Die bis 1990 ausgestossenen Treibhausgase stammten zu 80 Prozent von Industrieländern. Hingegen leiden Menschen in Entwicklungsländern, welche nur marginal zur Klimaerwärmung beigetragen haben, schon heute am meisten unter deren Folgen. Um die Erwärmung auf die vereinbarten 1,5 bis maximal 2 Grad zu beschränken, darf eine bestimmte Höchstkonzentration an Treibhausgasen in der Atmosphäre nicht überschritten werden. Durch die bisherigen von Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen – insbesondere durch Verbrennung fossiler Treib- und Brennstoffe, Abholzung und intensive Landwirtschaft – sind bereits zwei Drittel dieses «zulässigen» Höchstwertes ausgeschöpft. Würde man das restliche Drittel an noch zu verkraftenden Emissionen bis 2050 auf alle Menschen gleich verteilen, ergäbe dies weltweit pro Person höchstens noch 2,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr. Die Schweiz hat heute aber 12 bis 13 Tonnen pro Kopf und Jahr zu verantworten: Je zur Hälfte sind dies Emissionen im Inland sowie im Ausland bei der Herstellung von Importgütern. Die Schweiz ist mit ihrem hohen Emissionsausstoss eine Mitverursacherin des Klimawandels und muss international Verantwortung für vermehrte Klimagerechtigkeit wahrnehmen. Sie muss sich finanziell an den weltweiten Kosten für die Minderung und Anpassung an die Folgen der Klimaerwärmung in den Entwicklungsländern beteiligen. Gleichzeitig muss sie diese Länder darin unterstützen, eine gesicherte und nachhaltige Versorgung mit Energie, die weitestmöglich auf erneuerbaren Energieträgern basiert, zu erreichen. Denn die dringend nötigen Massnahmen zum Schutz des Klimas dürfen nicht auf Kosten einer nachhaltigen Entwicklung im Interesse der benachteiligten und armen Menschen gehen.

Die Schweiz ist aber auch zu einer markanten Senkung ihres inländischen Treibhausgas-Ausstosses verpflichtet. Zur Einhaltung des vereinbarten 1,5- bis 2-Grad-Ziels wäre eine jährliche Emissionsreduktion von 2,5 bis 3 Prozent notwendig. Gegenüber dem Stand von 1990 sind die inländischen Emissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent und bis 2030 um mindestens 60 Prozent zu senken. Bis 2050 müssen sie den Nullpunkt erreichen. Die Ziele des Bundesrats sind völlig ungenügend, konnte er sich doch bisher nur zu einer Reduktion von mindestens 30 Prozent im Inland bis 2030 durchringen. Dabei könnte er auf der heutigen gesetzlichen Grundlage in eigener Kompetenz eine Reduktion von bis 40 Prozent bis 2020 verfügen. In der anstehenden CO<sub>2</sub>-Gesetzesrevision wäre die CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe auf Treibstoffe auszuweiten und die Abgabe auf Brennstoffe zu erhöhen. Zusammen mit dem Gebäudeprogramm würde letzteres die Beschleunigung der Energiesanierung im Wohnungsbau begünstigen.

# Innenpolitische Bedeutung der Agenda 2030

Mit der Verpflichtung auf die Agenda 2030 hat sich die Schweiz dazu bekannt, die SDG-relevanten Politikfelder auf eidgenössischer ebenso wie auf kantonaler und kommunaler Ebene zu überprüfen, Defizite zu identifizieren und Handlungsoptionen festzulegen. Im Folgenden wird – ausgehend von den Erfahrungen von Caritas Schweiz – an einigen SDG aufgezeigt, was dies konkret bedeuten kann.



## **SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden**

Rund 530 000 Menschen sind in der Schweiz von Armut betroffen. Ihnen mangelt es nicht nur an finanziellen Ressourcen, häufig leben sie in unzureichenden Wohnverhältnissen, arbeiten zu prekären Bedingungen, sind durch mangelnde Bildungschancen oder in ihrer Gesundheit beeinträchtigt. Ihre Handlungsperspektiven und Lebenschancen sind eingeschränkt. Der Bund hat in den vergangenen Jahren insbesondere mit der Einführung der nationalen Armutsstatistik und dem Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut erste Schritte getan, um Armut in der Schweiz anzuerkennen und sichtbar zu machen. Bund und Kantone müssen ihr Engagement in den kommenden Jahren jedoch intensivieren:

- Kantone müssen Armutsstrategien mit klaren Zielvorgaben und Massnahmen ausarbeiten, umsetzen und auf deren Wirkung hin überprüfen, auf der Grundlage von Armutsberichten mit fundierten Situationsanalysen. Erst knapp die Hälfte der Kantone erstellt heute einen Armutsbericht oder plant einen solchen.
- Der Bund muss Armutspolitik als Handlungsfeld institutionalisieren und mehr Verantwortung bei der Existenzsicherung übernehmen. Diese allein den Kantonen zu überlassen, führt zu ungleichen Regelungen, wodurch Armutsbetroffene je nach Wohnort unterschiedlich unterstützt werden.
- Eine wirksame schweizerische Armutspolitik muss sich auf ein nationales Armutsmonitoring stützen, in welchem sich Bund, Kantone und Zivilgesellschaft auf verbindliche, messbare Ziele einigen, Massnahmen festlegen und eine regelmässige Evaluation durchführen.



## **SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern**

Die allgemeine Gesundheitsversorgung in der Schweiz ist gut, doch besteht Handlungsbedarf speziell bei den Krankenkassenkosten und beim Zugang zu medizinischen Dienstleistungen.

Die Krankenversicherungsprämien haben sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Heute beträgt die monatliche Prämie für eine erwachsene Person im Schnitt rund 400 Franken, was die Budgets einkommensschwacher Haushalte zunehmend belastet. Gleichzeitig sparen Bund und Kantone bei der individuellen Prämienverbilligung: Die Kantone haben ihre Aufwendungen in den letzten 5 Jahren um 170 Millionen Franken gekürzt. Der Bundesrat will seinen Beitrag im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 ebenfalls senken. Solche Sparmassnahmen der öffentlichen Hand führen dazu, dass Familien mit einem Einkommen knapp oberhalb der Armutsgrenze stark in Bedrängnis geraten. In der Folge verschlechtert sich ihr Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Bereits heute verzichten 11 Prozent der Bevölkerung aus finanziellen Gründen auf einen Arztbesuch. Schwierigkeiten bereiten auch die Zahnarztkosten. Weil diese von der Krankenkasse nicht übernommen werden, schieben Armutsbetroffene den Zahnarztbesuch oft so lange wie möglich hinaus, was zu gesundheitlichen Folgeproblemen führt. In den letzten Jahren werden zudem in einigen Deutschschweizer Kantonen Personen, die ihre Krankenversicherungsprämie nicht bezahlen, auf eine schwarze Liste gesetzt. Der Zugang zu medizinischen Dienstleistungen beschränkt sich für diese Personen auf Notfallbehandlungen.

«Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten», bedeutet für Bund und Kantone konkret, die individuelle Prämienverbilligung für Einkommensschwache zu garantieren und die schwarzen Listen abzuschaffen. Gleichzeitig sollen sie die Einführung einer obligatorischen Zahnarztversicherung, die zu einem verbesserten Schutz Armutsbetroffener führt, an die Hand nehmen. Zu Beginn der 90er Jahre legte der Bundesrat in seiner Botschaft zur Revision der Krankenversicherung das Ziel fest, Haushalte dürften durch Krankenkassenkosten höchstens mit 8 Prozent des steuerbaren Einkommens belastet werden. Daran gilt es festzuhalten.



#### **SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern**

Fehlende Bildung ist auch in der Schweiz die Hauptursache für Armut. Dies zeigt sich in drei Bereichen besonders virulent. Erstens bestimmt die soziale Herkunft die Bildungschancen und damit das Armutsrisiko: Kindergarten und Schule alleine sind nicht in der Lage, die ungleichen Startbedingungen wettzumachen. Umso wichtiger ist die bildungsorientierte Frühe Förderung. Die öffentliche Hand ist gehalten, die familienergänzende Kinderbetreuung aufzuwerten, das Angebot auszubauen und kostengünstig zu gestalten und die Elternbildung zu integrieren.

Bildung ist zweitens für Erwerbstätige ein Schlüsselfaktor. Arbeitnehmenden droht ohne Weiterbildung bei Stellenverlust Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerung und ein Abrutschen in Armut. Weiterbildung ermöglicht, dass sich die Kompetenzen der Arbeitnehmenden parallel zu den Ansprüchen des Arbeitsmarktes entwickeln. Unternehmen müssen deshalb darauf verpflichtet werden, ihren Angestellten gezielt und kontinuierlich Weiterbildungen anzubieten.

Drittens ermöglicht eine qualifizierende Nachholbildung Menschen ohne Ausbildung, sich langfristig und nachhaltig aus der Armut zu lösen. Alle relevanten Akteure – Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe – müssen daher gemeinsam mit den Betroffenen Möglichkeiten der qualifizierenden Nachholbildung prüfen und sich grosszügig an deren Finanzierung beteiligen.



#### **SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen**

Frauen sind in der Schweiz ungleich stärker von Armut betroffen als Männer. Während jeder elfte Mann im AHV-Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen ist, trifft es bei den Frauen jede siebte. Die Gründe sind vielfältig: Noch immer leisten Frauen den Grossteil der unbezahlten Care-Arbeit, und die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind nach wie vor ungenügend. Frauen weichen daher oft auf Teilzeitarbeit aus. Leisten sie diese im Niedriglohnssektor, erzielen sie kein existenzsicherndes Einkommen und bleiben aus der beruflichen Vorsorge ausgeschlossen. Altersarmut ist eine häufige Folge.

Um das Armutsrisiko von Frauen zu reduzieren, muss die Care-Arbeit gleichberechtigt zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden. Dies wiederum verlangt familienfreundliche Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer, welche sowohl mit der Betreuung von Kindern als auch mit der Pflege von Angehörigen vereinbar sind: Auch Väter sollen sich vermehrt an der Betreuungsarbeit beteiligen können. Die Einführung eines Elternurlaubs ist vor diesem Hintergrund ein wichtiger Schritt. Insbesondere bei der familienexternen und schulergänzenden Kinderbetreuung braucht es zudem mehr preis-

günstige und erreichbare Angebote, die auf die Bedürfnisse der Eltern zugeschnitten sind. Die Angebote müssen von der öffentlichen Hand und den Arbeitgebenden stärker subventioniert werden. Bund und Kantone sollen darüber hinaus als gutes Beispiel vorangehen und innovative Modelle, beispielsweise Sabbaticals für besonders betreuungsintensive Phasen, in Pilotprojekten vorantreiben.



#### **SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern**

Im Zuge der Globalisierung hat sich in der Schweiz ein Strukturwandel vollzogen, der mit der bevorstehenden vierten industriellen Revolution noch an Tempo gewinnen wird. Als Konsequenz daraus verschwinden Arbeitsplätze für Niedrigqualifizierte, während asymmetrische Arbeitsverhältnisse wie Arbeit auf Abruf oder befristete Arbeitsverträge zunehmen. Schon heute finden Personen über 45 Jahre nach einem Stellenverlust oft nicht mehr in die Erwerbsarbeit zurück. Seit 2008 hat sich die Zahl der Aussteuerungen fast verdoppelt und erreichte im letzten Jahr mit gesamthaft 36500 Frauen und Männern einen Höchstwert. Auch die Quote der Unterbeschäftigung, also der unfreiwilligen Teilzeitarbeit, ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Drei Viertel der Unterbeschäftigten sind Frauen. Bei alleinerziehenden Müttern ist Unterbeschäftigung doppelt so häufig wie in der Gesamtbevölkerung und mitverantwortlich dafür, dass es unter Alleinerziehenden rund viermal mehr Working Poor gibt. Insgesamt leben derzeit gut 120000 Männer und Frauen in der Schweiz trotz Erwerbsarbeit unter der Armutsgrenze.

Der existenzsichernden und würdevollen Erwerbsarbeit kommt in unserer Gesellschaft aber noch immer eine zentrale Rolle zu. Häufig ist sie der Ort, wo soziale Kontakte stattfinden, ein sinnstiftender Beitrag an die Gesellschaft geleistet werden kann, oder schlicht Tagesstrukturen entstehen, welche die Schwächeren in unsere Gesellschaft einbinden und unterstützen. Die Arbeitgebenden sind deshalb gehalten, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Dazu gehören existenzsichernde Löhne, kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten und Arbeitsmodelle, die an unbezahlte Care-Arbeit anschlussfähig sind. Bund und Kantone können und sollen als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Gleichzeitig müssen sie sich dafür einsetzen, dass junge Erwachsene einen Berufsabschluss machen und damit gute Voraussetzungen für ein existenzsicherndes Auskommen schaffen. Dazu gehört auch, den Ansatz «Stipendien statt Sozialhilfe» schweizweit einzuführen.





## SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Vermögen und Einkommen sind in der Schweiz sehr ungleich verteilt. So verfügen die einkommensstärksten zehn Prozent der Bevölkerung über ein Drittel der gesamten Einkommenssumme, während der Anteil der einkommensschwächsten zehn Prozent gerade einmal drei Prozent beträgt. Nimmt man die Vermögensverteilung, akzentuiert sich die Ungleichheit noch. Die obersten zwei Prozent der Bevölkerung besitzen über die Hälfte aller Vermögenswerte, wohingegen die untere Hälfte gar nichts besitzt. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt zudem, wie wenig die Ärmsten vom Wirtschaftswachstum profitierten. Ihre Einkommen stagnierten oder schrumpften, während die Vermögen der Reichsten massiv zulegten. Gründe, diese Entwicklung zu stoppen, gibt es genügend: Erstens haben OECD und IWF jüngst nachgewiesen, dass grosse Ungleichheit das Wirtschaftswachstum bremst und negative Auswirkungen auf die Gesellschaft als Ganzes hat. Insbesondere Einkommensschwache haben in ungleichen Gesellschaften eingeschränkten Zugang zu guter Bildung. Der Wirtschaft geht dadurch enormes Potenzial verloren. Zweitens führt die zunehmende Vermögenskonzentration in der Schweiz dazu, dass nicht mehr die besondere Leistung oder persönlich übernommene Risiken zu Wohlstand führen, sondern die soziale Herkunft über den Platz in der Gesellschaft entscheidet. Der soziale Aufstieg wird schwieriger. Chancengleichheit ist immer weniger gegeben. Drittens konzentriert sich mit der Ungleichheit auch die politische Macht. Mit einem relativ kleinen Anteil ihres Vermögens können Superreiche grossen Einfluss auf die Politik nehmen. Für den Zusammenhalt der Gesellschaft und besonders für Armutsbetroffene verheisst das nichts Gutes. Ihre Anliegen und Bedürfnisse werden im Schatten der finanzstarken Politikelite immer unsichtbarer. Es droht eine «Zerfaserung des sozialen Gefüges».

Um das gesellschaftliche Gefüge nicht zu gefährden und langfristiges Wirtschaftswachstum zu ermöglichen, müssen Bund und Kantone regulierend eingreifen. Grundsätzlich gilt es, die Lohngleichheit von Mann und Frau durchzusetzen. Gleichzeitig braucht es Massnahmen zur Umverteilung des Reichtums: Eine progressivere Besteuerung der höchsten Einkommen und Vermögen oder eine bundesweit einheitliche, namhafte Erbschaftssteuer wären gangbare Wege, um der akzentuierten Ungleichheitsentwicklung entgegenzuwirken.



## SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Die Versorgung mit gutem Wohnraum ist zentral für die Lebensqualität und das persönliche Wohlbefinden. 84 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte weisen jedoch keine angemessene Wohnversorgung auf. Sie geraten im Wettbewerb um angemessenen Wohnraum zunehmend in prekäre Lebenslagen und werden ausgegrenzt. Hauptursache sind die hohen Wohnkosten. Einerseits wird der preisgünstige Wohnungsbau in der Schweiz nur minimal gefördert. Andererseits treibt die Tiefsteuerpolitik die Mietpreise in zahlreichen Regionen in die Höhe. Dabei geht oft vergessen, dass sich Investitionen im gemeinnützigen Wohnungsbau mehrfach lohnen. Sie entlasten nämlich nicht nur das Haushaltsbudget, sondern helfen dank ihrer inklusiven Wirkung auch entscheidend mit, Armutsbetroffene einzubinden und auf diese Weise prekäre Situationen zu überwinden.

Es braucht deshalb eine konsequente Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch den Bund. Zudem müssen die Kantone ihr Engagement verstärken und als Element ihrer Armutsstrategien dafür sorgen, dass mehr preisgünstiger, qualitativ guter Wohnraum angeboten wird, der langfristig gesichert und für Armutsbetroffene erreichbar ist. Dabei dürfen energieeffiziente Renovationen günstiger Altwohnungen nicht zu Mietzinserhöhungen führen, womit sie für armutsbetroffene Familien unerschwinglich würden.



## SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Hinsichtlich ihrer Konsummuster kennt die Schweiz verschiedene Formen exorbitanter Verschwendung. Ein Beispiel sind Nahrungsmittel: Rund ein Drittel aller in der Schweiz produzierten Lebensmittel geht entlang der Produktions- und Lieferkette bis hin zum Verzehr verloren oder wird verschwendet. Pro Jahr sind das über 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel. Sie stammen aus Haushalten, der Gastronomie, der Industrie und der Landwirtschaft. Fast die Hälfte der Abfälle wird in Haushalten und der Gastronomie verursacht: pro Person sind das täglich etwa 320 Gramm einwandfreie Lebensmittel. Angesichts der Tatsache, dass weltweit rund 800 Millionen Menschen unter chronischem Hunger leiden, ist dies ein Skandal.

Auch in der Schweiz sind mehr und mehr armutsbetroffene Menschen auf verbilligte Nahrungsmittel angewiesen, wie die steigende Nachfrage in Läden mit verbilligten Produkten wie den Caritas-Märkten zeigt. Der Bund soll mittels systematischer Aufklärung und Sensibilisierung, aber auch mit angepassten Vorschriften die verschiedenen Verursacher der Nahrungsmittelverschwendung dazu bringen, mit Lebensmitteln vernünftig und ressourcenschonend umzugehen.



**SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen**

In der Schweiz spielen der Aufenthaltsstatus und die damit verbundene rechtliche Stellung eine entscheidende Rolle dafür, dass Menschen in sehr prekären Situationen leben und nicht an der Gesellschaft teilnehmen können. Insbesondere betrifft dies Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Menschen, deren Status nicht die Realität widerspiegelt, da ein Grossteil der Vorläufig Aufgenommenen aufgrund der Gewalt-situation in ihren Herkunftsländern dauerhaft in der Schweiz bleibt. Oder es betrifft Menschen ohne gültige Papiere, die sogenannten Sans-Papiers. Zudem gehört die Schweiz in Europa zu den Ländern mit einer besonders restriktiven Einbürgerungspraxis und dementsprechend tiefen Einbürgerungsquote. Dies ist demokratiepolitisch bedenklich. Um eine inklusive Gesellschaft zu gestalten, muss allen in der Schweiz lebenden Menschen der Anschluss gewährt und ihrer prekären Lebenssituation entgegengewirkt werden. Dazu müssen sie mehr Rechte erhalten.

Für Asylsuchende ist unabdingbar, dass sie angesichts der beschlossenen Verfahrensbeschleunigung eine unentgeltliche Rechtsberatung und -begleitung erhalten. Asylsuchende sollen von Anfang an arbeiten und an Integrationsmassnahmen teilnehmen dürfen, um nicht komplett von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Im Weiteren braucht es einen neuen Schutzstatus, der die Vorläufige Aufnahme ersetzt und dieselben Rechte wie Flüchtlingen gewährt. Dieser Status sollte nach spätestens drei Jahren in eine reguläre Aufenthaltsbewilligung münden, falls eine Rückkehr ins Herkunftsland nicht möglich ist.

In der Schweiz leben bis zu 300 000 Personen ohne geregelten Aufenthalt. Wohl erfahren sie in den letzten Jahren einige Erleichterungen (Recht auf Krankenkassenabschluss, Schulbesuch für Kinder, in Einzelfällen Lehrabschluss), doch braucht es vor allem eine Besserstellung ihrer rechtlichen Situation: entweder durch viel grosszügigere Härtefallregelungen oder durch kollektive Regularisierung. Und schliesslich müssen bei der erleichterten Einbürgerung weitere Anstrengungen unternommen werden, insbesondere und umgehend für alle Kinder, die in der Schweiz geboren sind.

Die Förderung einer inklusiven Gesellschaft ernst nehmen bedeutet, dass die Schweiz sich vom Dogma der Nichtintegration ganzer Bevölkerungsgruppen verabschieden muss. Die rechtliche Besserstellung und Integration aller in der Schweiz lebenden Menschen kommt der Gesellschaft als Ganzes zugute.

# Versprechen einlösen: Forderungen von Caritas Schweiz

Damit die Agenda 2030 erfolgreich wird, muss die Schweiz systematisch an der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung arbeiten. Entsprechende Umsetzungspläne zu entwerfen und umzusetzen, liegt in der Verantwortung der verschiedenen Entscheidungsträgerinnen und -träger auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene. Notwendig ist dabei der umfassende Einbezug der Zivilgesellschaft ebenso wie des Privatsektors und der Wissenschaft.

Die Herausforderungen bei der innenpolitischen Zielerreichung machen deutlich, dass in einem ersten Schritt die finanziellen, politischen, strukturellen und institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die Agenda 2030 mit ihren SDG in Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zu verankern. Dazu richtete Caritas Schweiz bereits im November 2015 in ihrem Aufruf «Versprechen einlösen!» acht Forderungen an den Bundesrat, der in New York der Agenda 2030 zugestimmt hatte:

## 1. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung bekannt machen

Die Agenda 2030 mit den zugehörigen Zielen ist weder der Schweizer Bevölkerung noch den meisten national ausgerichteten sozial-, wirtschafts-, umwelt- oder bildungspolitischen Akteuren bekannt. Daher ist es erste Aufgabe des Bundesrats, bei jeder Gelegenheit gegenüber der Öffentlichkeit und verwaltungsintern über die Agenda 2030 und deren Bedeutung für die Schweiz zu informieren und aufzuklären. Ein spezieller Fokus muss dabei auf den Bildungseinrichtungen liegen. Nur mit einer breiten Aufklärungskampagne lassen sich die SDG in der Bevölkerung und in den kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Ämtern verankern.

## 2. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung verbindlich umsetzen

Die Schweiz hat sich in New York verpflichtet, international und innenpolitisch zur Verwirklichung der SDG beizutragen. Dazu muss der Bundesrat möglichst rasch einen konkreten Umsetzungsplan erstellen, der Verbindlichkeit für die verschiedenen Politikbereiche schafft: Die im Januar 2016 verabschiedete nationale «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019» ist nicht auf die Erreichung der SDG ausgerichtet, sondern beschränkt sich darauf, in den Handlungsfeldern auf einzelne Ziele zu verweisen. Alle involvierten Ämter sollen künftig im Rahmen einer Gesamtstrategie konkrete Massnahmen benennen, mit denen sie zur Zielerreichung der Agenda

2030 beitragen. Bei der Erarbeitung des Umsetzungsplans wie auch später bei der regelmässigen Überprüfung des Umsetzungsstandes müssen zivilgesellschaftliche Akteure ebenso wie Privatsektor und wissenschaftliche Institutionen umfassend und transparent beigezogen werden.

## 3. Jahresziele des Bundesrats mit der Agenda 2030 abgleichen

Die Legislaturplanung 2015–2019 von Januar 2016 bezieht sich hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung auf die nationale Strategie. Ihre Verknüpfung mit der Agenda 2030 ist entsprechend dürftig. Gleiches gilt für die Jahresziele 2016 des Bundesrats, der die Agenda 2030 nicht als Ausgangspunkt genommen, sondern seine Ziele einfach einzelnen SDG zugeordnet hat. Ab 2017 sind die Jahresziele so miteinander zu verknüpfen, dass die Planung als Ganzes der Stossrichtung der Agenda 2030 entspricht und Zielkonflikte vermieden werden. Konkret muss der Bundesrat in seiner Planung alle relevanten Ämter ebenso wie die Kantone und Gemeinden verstärkt für Kohärenzfragen sensibilisieren und einbeziehen.

## 4. Ein übergeordnetes Büro für die Agenda 2030 einrichten

Für die Verankerung der Agenda 2030 in Verwaltung und Politik ist derzeit eine Arbeitsgruppe zuständig unter Leitung des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) für die nationale und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) für die internationale Perspektive. Die Umsetzung muss aber zentral gesteuert und überwacht werden und darf nicht an einzelne Departemente delegiert werden. Der Bundesrat soll daher ein übergeordnetes Büro für die Federführung der SDG-Umsetzung einrichten. Zu dessen wichtigsten Aufgaben gehören die Information, Planung und Koordination der SDG-Umsetzung, die Sicherstellung eines systematischen, extern durchgeführten Monitorings und die Berichterstattung über die Zielerreichung anhand konkreter Indikatoren. Dazu verantwortlich das Büro eine kontinuierliche detaillierte Erhebung der Daten. Schliesslich soll das Büro SDG-Verträglichkeitsprüfungen gemäss Forderung 8 durchführen. Das Büro muss über genügend Ressourcen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügen.

## 5. Eine ständige «Agenda 2030-Kommission» ernennen

Dem SDG-Büro soll eine vom Bundesrat ernannte, ständige ausserparlamentarische Kommission zur Seite gestellt werden, die als Plattform und Drehscheibe der SDG-Diskussionen dient und in welcher Bundesverwaltung, kantonale und kommunale Behörden, Zivilgesellschaft, Privatsektor und Wissenschaft vertreten sind. Die Kommission pflegt den Austausch mit dem SDG-Büro, beobachtet die nationale und internationale SDG-Umsetzung durch die Schweiz, legt eigene Empfehlungen vor und äussert sich in der Öffentlichkeit zur Umsetzung der SDG durch die Schweiz. Die Kommission verfügt über ein Kommissionssekretariat, das die verschiedenen Aufgaben qualifiziert und kontinuierlich wahrnimmt.

## 6. Finanzierung sichern, mehr Mittel bereitstellen

Damit die anspruchsvolle Agenda 2030 erfolgreich umgesetzt werden kann, muss die internationale Staatengemeinschaft genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Massnahmen zur Wirtschaftsförderung und zur Mobilisierung einheimischer Ressourcen in den Entwicklungsländern reichen dabei in keiner Weise aus. Privatwirtschaftliche Investitionen in den Entwicklungsländern sind notwendig, aber per se weder nachhaltig noch armutsreduzierend. Sie müssen verbindlichen ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Standards genügen, um zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen. Verwaltung und Parlament müssen sicherstellen, dass die notwendigen finanziellen Mittel für das SDG-Engagement der Schweiz auf nationaler und internationaler Ebene gemäss Umsetzungsplanung zur Verfügung stehen. Dazu legt der Bundesrat eine verbindliche Finanzstrategie unter Benennung der Finanzierungsquellen vor. Innenpolitisch muss das Stabilisierungsprogramm 2016–2019 des Bundes an der Agenda 2030 gemessen und angepasst werden. Bund und Kantone sollen auf Kürzungen in armutsrelevanten Politikfeldern, speziell in der Sozialhilfe, in der Bildung oder bei der individuellen Prämienverbilligung, verzichten und beispielsweise in die Frühe Förderung und den gemeinnützigen Wohnungsbau investieren.

International dürfen sich die Finanzierungsverpflichtungen nicht auf den Rahmenkredit 2017–2020 für die Internationale Zusammenarbeit beschränken. Insbesondere für die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen braucht es eine eigene Finanzierungsstrategie. Da aber der Schweizer Beitrag zur SDG-Umsetzung in Entwicklungsländern zu einem erheblichen Teil von den Akteuren der internationalen Zusammenarbeit zu leisten sein wird, sollen die Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe schrittweise auf 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts angehoben werden. Bundesrat und Parlament müssen sich deshalb aktuell auch mit aller Kraft gegen die unverantwortlichen Kürzungsvorschläge bei der internationalen Zusammenarbeit seitens rechtsbürgerlicher Kreise zur Wehr setzen.

## 7. Kantone und Gemeinden einbinden

Die nationale Umsetzung der SDG liegt zu einem erheblichen Teil in der Kompetenz und Verantwortung der Kantone und Gemeinden. Die obigen Ausführungen zum Handlungsbedarf bei einzelnen Zielen verdeutlichen dies. Daher muss der Bund die Kantone und Gemeinden von Anfang an in die Diskussionen über die Agenda 2030 einbeziehen, bei der Umsetzungsplanung der einzelnen SDG einbinden und sie generell zu Politikkohärenz zugunsten der Agenda 2030 auffordern. Das SDG-Büro muss dafür in engem Kontakt mit den zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen stehen.

## 8. SDG-Verträglichkeitsprüfung einführen

Als Instrument zur Verbesserung der Politikkohärenz soll der Bundesrat eine aussenstehende Fachinstitution damit beauftragen, auf der Grundlage konkreter Indikatoren und mit Blick auf potenzielle Zielkonflikte und Kohärenz ein Verfahren für eine «SDG-Verträglichkeitsprüfung» auszuarbeiten. Eine solche Prüfung ist insbesondere für strategische Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte in allen Politikbereichen verbindlich zu erklären. Die Durchführung obliegt dem SDG-Büro. Sollte die Prüfung eine Unverträglichkeit gegenüber der Agenda 2030 zu Tage fördern, ist das Geschäft entsprechend anzupassen.

Die Agenda 2030 mit ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung eröffnet neue Chancen für eine zukunftsfähige Welt. Die Schweiz darf nicht abseitsstehen. Sie muss ihr politisches Handeln konsequent an dieser Agenda ausrichten.

Juni 2016

Autor/innen: Geert van Dok, Fachstelle Entwicklungspolitik, Bettina Fredrich, Fachstelle Sozialpolitik, Marianne Hochuli, Leiterin Bereich Grundlagen

Dieses Positionspapier steht unter [www.caritas.ch/positionspapiere](http://www.caritas.ch/positionspapiere) zum Download bereit



Das Richtige tun  
Agir, tout simplement  
Fare la cosa giusta

**Caritas Schweiz**

Adligenswilerstrasse 15  
Postfach  
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22  
Telefax: +41 41 419 24 24  
E-Mail: [info@caritas.ch](mailto:info@caritas.ch)

Internet: [www.caritas.ch](http://www.caritas.ch)  
Postkonto: 60-7000-4  
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

Qualitätsmanagementsystem  
ISO 9001, Reg.-Nr. 14075  
NPO-Label, Reg.-Nr. 22116